

Freytags, den 5. Maji. 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsero
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



19.

Handwritten: Adam's Brief

Wochentlich: Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vor-
kommen, verlohren, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügt diejenigen Verfohren,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu verge-
ben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch angekommenen Fremden K. K.
Zuletzt findet sich die Bier- und Fleisch- Taxe, nebst dem Marktgängigen Preys der Wolle und des Geträys,
des in Vor- und Hinter- Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist vom lobshaynen Stadt- Gerichte allhier, Terminus-Subhastationis des Kaufmanns Johann Peter Köfels
Herren Creditorum Haus, in der Breiten-Strasse belegen, auf den 14. May a. c. Nachmittags um 2. Uhr
anberahmet. Wer Belieben dazu hat, kan sich alsdenn daselbst einkünden und Handlung yflegen.

Es sollen am 14. May a. c. Vormittags um 8. Uhr, in des Rothgleyer Mrsr. Krauen Hause auf dem Koh-
len-Markt daselbst belegen, allerhand Leinen und Kleidung verkauft werden. Wer also Lust hat etwas davon
zu erhandeln, kan sich alsdenn daselbst einkünden, baares Geld mitbringen, und die erkandene Stücke im Ent-
fang nehmen.

Von dem Buchbinder Hn. Pauli allhier, ist die Scheuchjerische physikalische Bibel, bestehend in 4. Theile,
in 1. 4tern Branzband gebunden, zu haben. Sie enthält 750. der von denen auserlesenen Meistern verfertigte

Den Kupfern, wird aber nicht unter 75. Rthlr. verkauft; Und ferner sollen D. Johannis Michaelis Uiberorium Annotationum Philologico Exegeticarum 3. Theile, um einen billigen Preis, eben daseibst veräußert werden.

Dem Publico wird hierdurch zum erstenmahl bekannt gemacht, daß das Dugelmankhe Haus in Port-Weissen, an den Weisbietenden verkauft werden solle; Und ten d erjenige, so solches zu kaufen geneigt ist, sich beyen Gouvernement und Guarnison-Auditeur Quaden melden, seinen Vorh daseibst declariren und Bescheid des gewärtigen.

Es sollen den 13. May, als Dienstags vor Himmelfarth, bey dem Buchhändler Reimari in der grossen Dohn-Strasse allhier, allerhand gebundene Bücher verauctionirt werden, wovon der gedruckte Catalogus bey ihm zu bekommen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bev dem Magistrat zu Schwedt, ist der verstorbenen Wittve Pepnin nachgelassenes, und in der Kiegers-Strasse daseibst gelegenes Wohn-Haus, nebst denen darzu gehörigen 5. Wiesen und 1. Garten, mit der gerichtlichen Taxe a 620. Rthl. 10. gr. 9 pf. subhastirt, und Termin-Licitationum, auf den 12. May, 9. Jun. und 7. Julii, und zwar, ultimus Terminus sub prejudicio anherahmet worden. Wie den auch die Creditores angedachten Termins und zwar gegen letzten Terminum, den 7. Julii, adliquidandum & verificandum, sub Pena praelus, eintret sind, als welches beydes hiemit gehörig notificirt wird.

Nachdem der Frey- und Lehr-Schulze zu Welsow, Johann Carl Schmidt verstorben, so sind die hinterbliebene Erben schuldig geworden, um sich auseinander setzen zu können, dieses Schülgen-Erbsitz zu verkaufen. Wann sich also etwa ein Liebhaber dazu findet, so hat sich derselbe deshalb im Amte Colbas, auch in Stettin bey dem Schutze Mr. Martin Damjoro, zu melden und darauf zu bieten, inmassen sothan mit dem Weisbietenden geschlossen werden soll.

Zu wissen sey hiemit, daß in Wollgast, und daseibst in der Schmiede-Strassen, zweyen nebeneinander stehens des Wohn-Häuser, so mit guten und gewölbten Kellern versehen, und wozu 1 und ein viertel Morgen-Acker gehörig, um einen civilen Preis verkauft werden sollen. Aber demnach Kauf und Belieben hat, besagte Häuser zu erhandeln, der kan sich in Wollgast bey Mr. Schwanbecken besahs angeben, und gewärtigen, daß ihm solche gegen bare Bezahlung, des zu degandelnden Kaufs-Preises, mit E. E. Rathes Consens sollen zugeschlagen werden.

Es wollen sel. Hn. Nath Möllers Herren Erben zu Stargardt, 1) einen Acker-Post, welcher daseibst auf der Klempten Wiese vorne hinter dem Land liegt, und in einem guthen neuen Wohn-Haus, Scheune, Stallung und Garten bestehet, 2) ein sehr schönes grosses Positiv so in einer Kirche vollkommen zu gebrauchen, 3) eine wohl conditionirte Singe-Uhr verkaufen. Diejenige, die solches hiemit jeedemännlich tun get, und die respective Herren Käufer erlaubet, sich forderhast bey den Hn. Erben zu melden, auch längstens in ultimo Termino den 19. May, ihren Vorh und Final-Erklärung bey dem Hn. Secretario Barnsbach zu Stargardt abzugeben; Wozu jeedemännlich zur Nachricht dienet, daß das obgemelte Positiv keinen andern als denen Hn. Erben zuständig, mithin auch wenn jemand anders sich darüber eines verkaufs anmassen möchte, dieser nicht anders als null und nichtig seyn kan, und dardieher feperlich protestirt wird.

Zu Bahrn, ist des Glesers Mr. Peter Denigens Wohn-Haus, welches in der sogenannten Achter-Strasse, zwischen des Materialisten Hn. Ludwig Butternanns und Michel Hartwicks Häusern belegen, mit dringenden Schulden onerret, ad Instantiam Creditorum dessen Subhastation veranlasset; Termin Licitationis find auf den 12. May 2. und 19. Jun. präfixirt; Welches auch soferne sich je-mand findet, welcher dieses Haus zu kaufen willens, derselbe in obigen Terminis, Vorrens um 8. Uhr, auf hiesiger Rathes-Sinde sich melden, und gewärtigen kan, daß mit dem Weisbietenden contrahirt werden solle.

Als die verewittwete Frau Rektor Bätowen zu Freyenwalde in Pomern verstorben, und dessen Verlassens-Schafft, welche in einem Häußgen und nützlichen Mobilien bestehet, öffentlich allhier veräußert werden sollen, zu dem Ende Terminus auf den 30. May c. darzu anherahmet ist; So haben sich diejenigen, so von diesen Sachen etwas zu kaufen begehren, an solchem Tage, in Freyenwalde einzufinden. Sollten sich auch einige Creditores oder sonsten jemand finden, so hieran mit rechtem Zuge Ansprache hätten, können sich dieselben gleichfalls zu gesetzter Zeit melden.

Als zur Erhandlung des verstorbenen Bürgers und Kaufmanns zu Anklam, Dr. Michel Bludemanns hinterlassenen massiven Wohn-Hauses, zu Befriedigung dessen Creditoren, in denen angelegten gerechneten Terminis, sich kein Käufer gemeldet; So wird mit Approbation der verewittweten Frau Bludemanns hiernach nochmahl die Verkaufsung obgedachten Hauses kund gemacht, und dabey notificirt, daß aber eins die Veräußerung des Hauses auf den 23. May a. c. anherahmet worden. Es können demnach diejenigen, so solches Haus zu erhandeln willens sind, sich in jeder beregten Termine zu Anklam, vor dortigen Stadt-Verichte des Morgens um 9. Uhr angeden, und Handlung pflegen.

Es ist in dem Intelligenz, pf. No. 13. dieses Jahres, des Friederich Seeligers Haus zu Wadom, zum Verkauß angesetzt worden. Weil sich aber in Termin kein Käufer angeben; So werden diezu noch andere weiltige 3. Termine angesetzt, und können die etwanigen Käufer, sich den 16. 23. und 30. May. daseibst zur geröthulichen Zeit aufm Rath-Hause einfinden, und gewärtigen, daß es gang gewis plus licitanti, im letzten Termin zugeschlagen werden sol.

Es wird hiemit kund gemacht, daß des verstorbenen Rath-Haus-Dieners zu Anklam, Joachim Witters, sich findende Creditores gerichtlich resolvirt haben, das zu Anklam errichtete neue Haus, so dem gedachten

Debitor! Wissen zuhändig, nachmahlen durch die Intelligenz-Zettel zum Verkauf anzuzeigen zu lassen. Sollte nun jemand sich finden, welcher Solchen trägt, dieses Witzsche Haus zu erhandeln, derselbe kan solches in Angeseheine nehmen, und den 6. Junii a. c. des Morgens um 9. Uhr, bey dem Stadt-Gerichte zu Anklam sich melden, und des Kaufs halber Handlung pflegen.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Notarius und Procurator Hermann hat eine nach Wittchow zu belegene Cavel, an den Pastorem in Wittchow On. Pöhlen verkauft, welches Königl. Verordnung insofolt hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Bürger und des Schutler Generals Altermann Mr. Samuel Stöbba zu Valenberg, hat ein Theil von seinem vor de r Anklammer Thor am Danim eigenthümlichen Garten, samt 6. daran hängenden Gras-Wäldern, als welche an dem Senatorio und Secretario Michaelis ehebesten verpfacht, demselben erdlich verkauft, welches dem Publico, Königl. Verordnung nach notificiret wird.

Nach hat darselbst, der Bürger und Meist. Meiser Hr. Gottfried Wäler, ein Ende Freyland, die 4. Rutsche genannt, im Nieber und Wittschelde gelegen, an den Bürger und Kaufmann Dn. Diebgen verkauft, so hiemit ebenmäßig gehörig publiciret wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es sol die des sel. Hn. Geheimten Rath von Lettow Herren Erben zugehörige Wiese, nahe am Bloch-Hause am Stein-Damm, zwischen des Hn. Kriegs-Rath Liebeherren und der Schlichter-Wiese, inne gelegen, vermietet werden; Wer also dazu Lust hat, wolle sich bey der Frau Geheimten Rathsin von Lettow in dero Wohnung melden, und Handlung pflegen.

Der Kaufmann Benjamin Krafft alhier ist willens, eine Stube und Kammer zu vermieten; Wer also dazu Solchen trägt, derselbe kan sich am Roß-Warck, in den Stadt-Haus bey demselben melden, dieselbe im Angeseheine nehmen, und wegen der Miete mit ihm accordiren.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Herrschaft zu Pössfelde, die nahe bey Pössfelde gelegen und bisher erdlich verkauft gewesene Roggendorfsche Korn-Dehl- und Schneide-Mühle, auf nachstündigen Johannis wiederum an sich zu handeln, und das gegen die Wörschke-Korn-Mühle, weil sie so weit von Pössfelde gelegen, wiederum erbs- und eigenthümlich zu verkaufen resolviret; So wird solches hiedurch kund gemacht, und können sich diejenigen, welche willens, entweder die Wörschke erbslich an sich zu kaufen, oder die Roggendorfsche auf gewisse Jahre in Arrende zu nehmen, als fernesthine bey dem Inspectore Dausen zu Pössfelde melden, und sich eines billigen Accords versehen.

Es werden auf Martini 1739. die beyden Pössfeldischen Gärten, Mörow und Salmow-Pachlos, und sollen anderweitig auf gewisse Jahre verarrendiret werden. Deme es also beliebig, eines oder das andere pachtwiese zu übernehmen, wolle sich in Pössfelde bey dem Inspectore der Gärten melden, allwo er die Conditiones erfahren, die Gärten in Angeseheine nehmen und contrahiren kan.

Weil die Pach-Jahre von denen zu dem Stadt-Eigenthums-Dorffe Pangfelde, belegenen Seen, wie auch des dazu belegenen Schwemder-Seed, infestenden Limitatio 1738. sich endigen. So wird solches hiedurch kund gemacht; daß wenn jemand verhanden, der vorbestriebene Seen, welche mit allerhand Sorten von wohlthames Aenden fischen besetzt sind, wiederum in Pacht zu nehmen willens, sich in Stargard bey dem Bürgermeister und Cammerer Morius melden könne, welcher den Anschlag davon geben, und mit demjenigen, so die besten Conditiones, gegen zureichende Caution offeriret, auf 3. oder 4. Jahr schliesen wird.

Als unter der Stadt Neumay ein kleines Vorwerck, künftiges Jahr Pachlos wird; So wird solches hier mit zur anderweitigen Verpachtung publiciret, damit diejenigen, so es pachten, auch zugleich dabey einige Verbesserungen annehmen wollen, als worzu gute Gelegenheit verhanden, sich inszwischen coram Magistratu Loci melden, und die Conditiones vernehmen können.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als Ein ldt. Stadt-Gericht: alhier, ad instantiam der Herren Provisoren der St. Jacobi und Nicolai Kirschen in Alten Stettin, in sel. Michel Schmiedes Concurfu Creditorum, Terminum Communem auf den 18. Junii a. c. morgens um 8. Uhr anberaumen, und in denen in Curia hiebyhal assigiren Edictibus sel. Michel Schmiedes des Erben, als Bonaventura Schambach, Daniel Schirmer, und Christian Freidborn, und deren Creditores, zu Deduction und Versicherung ihrer Forderungen, albereit citiret worden; So wird solches demenselben nachmahlen hiedurch notificiret, und sich in obdemelten Termin vor dem ldt. Stadt-Gerichte zu stellen, im wieweil sie auf ihr Ansehen bleiben, ter Communion insofolt, praclusionem zu erwarten haben.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Collberg, soll das in der Vater-Gasse, zwischen Herrn Samuel Gelesen, und dem Becker, Meister Fischert, belegene Wierbrotsche Haus, so cum pertinentiis auf 854. Rthlr. 3. gr. estimiret, und instantiam Creditorum, öffentlich licitiret, und zu Wäntinghause feilen Kauf gestellet werden. Wer demnach einen Käufer hiez abgeben will, oder auch sonst eininen Anz oder Zuspruch daran zu haben vermerket, kan sich in denen zur Licitation angetesteten Termins, den 15. April. 13. Maji und 10. Junii a. c. darselbst zu Wäntinghause melden, und so wohl auf das Haus bieten, als auch seine Verjughs deduciren, sub poena prejudicii & perpetui silentii.

Zu Bublitz, verkauft der Bürger und Baumann, David Komolle, an den Baumann Jacob Reisen, sein vorm Baderschore belegenes Wüde Land um und vor 30. Rthlr. Wer also noch daran einige Forderung zu haben vermerket, hat d. d. innerhalb 14. Tagen, bey dertigen Magistrat sich geduldig zu melden.

Demnach des entwichenen Samuel Krieger's Kindes Freunde und Vormünder, die immobilia zu Wangerin nunmehr an den Weningsschen Mäler Jürgen Schwarg von 500. Rthlr. auf gewisse Bedingungen, verkauft, und dannenhero Willens sind, die darauf habende Schulden den 2. Junii c. gerichtlich zu bezahlen, so können diejenigen Creditores, welche ihre Forderungen in dem Inventario vom 28. Febr. 1736. angegeben, und von den neuen Vormündern zu bezahlen übernommen sind, sich alsdenn bey dem R. R. Bescheid in Stargard melden, und ihre Forderungen justifiiren, alsdenn ihnen selbe sofort baar bezahlt werden sollen, wer sich aber alsdenn nicht melden wird, hat zu erwarten, daß die Vormünder ihm nicht weiter responsible seyn werden.

Des sel. Kleinshmidt's Meißer Johann Vormanns, zu Treptow an der Tollense, sämtliche Creditores, werden hiemit auf den 10. Junii c. citiret, sich an obbemeldten Tage zu Treptow an der Tollense, des Morgens um 9. Uhr zu Rathhause einzufinden, ihre Forderungen anoch beizubringen, und solche zu verifiziren, andern falls, so solche ausbleiben, sie nachher mit ihrer Forderung abgewiesen werden sollen.

Zu Greiffenhagen, verkauft der Bürger Jacob Schmidt, sein in der Ban-Strassen belegenes Wohnhaus an Matthias Wieschen, Einwohner in Jägersdorf.

Deselben verkauft Jacob Peters daselbst, seine in der Fohr-Strassen befindliche Wohnbude an Jacob Schmidten; Daferne nun Jemand wieder diese alienationes etwas einzuwenden, oder an die verkauften Wohnhäuser Anforderung hat, derselbe muß sich in Zeit von 14. Tagen, bey E. E. Rath zu Greiffenhagen melden, und seine pretenzionen erweislich machen.

Noch verkauft zu Greiffenhagen, der Bürger Johann Lamprecht daselbst an den Bürger und Schneider, Meißer Sophien, zwey und eine halbe Rükten Sabritlandt, nebst dem daran stossenden Heuschlag vor dem Wylischen Thor, vor 48. Rthlr. Die Verlassung soll den 30. Maji c. geschehen, und werden zugleich Creditores hier mit citiret, so hieran oder sonst einen Anspruch zu haben vermerken, um ihre Jura sobald rechtlicher Art nach zu deduciren.

Der Tuchmacher Meißer Samuel Vorath in Freytenwalde, verkauft sein neugebautes Haus neben der Prozkur an Jürgen Bragen, Creditores, und sonderlich diejenigen, so eine Hypothec daran zu haben vermerken, können sich in Termino praefixo den 19. Maji c. zu Rathhause melden, oder sie haben der Præclusion zu gewärtigen.

Sophia Vorathin, jezo verheirathete Krielen, verkauft an den R. R. Christian Heinrich Rohden, eine auf dem Freytenwaldischen Stadt-Felde belegene Grotz; Wer daran Ansprüche zu haben berechtigt ist, kan sich bey dem Käufer in 14. Tagen melden, sonst er das Kauff-Præcium bezahlen, und seinem weiter Rede und Antwort davon geben wird.

Herr Cämmerer Hoyer zu Daber, kauft vom Herrn Cämmerer Jüblen einen sogenannten Math's Campen, welcher in 2. Rükten bestehet, vor 20. Rthlr. und soll die Verlassung a Magistratu den 20. Maji c. geschehen; Wer also gegründete Ansprüche daran zu haben gedenket, kan sich in Termino melden, sonst er nicht weiter gehört werden soll.

Johann Timme daselbst, verkauft an Mich. Lütken jun. sein neu auf dem Stielen stehendes Haus, vor zwey und zwanzig und einen halben Rthlr. und soll der letzte Termin auf Michael c. bezahlt werden; Wer auch hieran gegründete Ansprüche hat, kan sich vor der Zeit coram Magistratu melden, sonst er mit seiner Forderung ausfällt.

Noch kauft zu Daber, Herr Cämmerer Hoyer von Michel Hülsebergen einen Elzh-Winkel, so zwischen Cämmerer Hoppen und Gottfried Hülsebergen, als ein Kircken Elzh-Winkel liegt; Wer demnach Anspruch an Verkäufer hat, kan sich den 20. Maji c. vom Magistrat melden, alsdenn ihm der Kauff-Brief darüber extrahirt werden soll, sonst derjenige, so sich nachhero melden wird, præcludirt wird.

Es machet das Königl. Preussische Statthalterische Stadt-Gericht, hierdurch nicht allein öffentlich bekannt, daß des daselbst gewesenen und vor einiger Zeit verstorbenen Bürgers und Großhändlers, Friedrich Ewerts Wohnhaus, so selbiger daselbst gehabt und hinterlassen, auch sonst cum pertinentiis auf 200. Rthlr. Gerichtlich taxirt worden, auf den 25. Junii h. a. plus licitanti verkauft werden solle, sondern es füget auch daselbe dabey zu wissen, daß diejenige, so dieses Haus entweder kaufen wollen, oder aber daran sonst einige Ansprüche zu haben vermerken, sich dessfalls gedachten Tages frühe um 8. Uhr, vor demselben auf dem taxigen Rathhause stellen, und dessfalls rechtlicher Veranlassung zu gewärtigen haben.

Zu Usedom soll des sel. Kleinshmidt's Matth. Heyden Haus cum pertinentiis an den Meistbietenden verkauft werden; Wer also dazu Belieben trägt, kan sich in Terminis den 19. May, 2. und 9. Junii, daselbst zur gerichtlichen Zeit aufm Rathhause, melden; Wie sich denn auch zugleich die Creditores sub pna præclusi angeben müssen.

Herr Wilhelm Nitter, Wermacher auch Brauer in Eglin, hat seine Bude in der Banstrasse, zwischen Herrn Weidners Thorwege und des Meisers Götthebeden Hause gelegen, an des sel. Organist Schulken Frau Wittwe, laut Contracts vom 28. April. verkauft, welcher Kauff und Verkauf hiemit zu jedermanns Notiz kund gemacht wird, damit sich ein jeder, der an dieser Bude etwas zu fordern hat, innerhalb 4. Wochen bey der Käufern oder dem Verkäufer melden, und seiner pretenzion halber befriediget werden könne.

8. Herrschaften, so Bedienten verlangen.

Der Magistrat zu Neuen-Stettin verlangt einen tüchtigen Ziegler, der gegen gebührende Belohnung

ein Probebrennen auf dasiger Stadt-Ziegel-Scheune machen, ob nicht bessere Dach- und Mauer-Steine, als jetziger Ziegler liefert, von dortiger Erde können gebrandt werden. Wofern derselbe durch seine Luth- stadt und Irene solches darthun, und wegen seines anderweitigen rechtlichen Verhältnisses gutes Zeugniß bebringen wird, soll über solche Stadt-Ziegelbrennerey mit ihm zur Verpachtung accordiret werden, wobei zur Nachricht gemeldet wird, daß dabey gute Gelegenheit zur Vieh-Zucht auch nöthige Fischerey vor des Zieglers Haus verhanden.

9. Avertissements.

Nachdem das erstere Quartal a. c. bereits seit mehr als Monath-Zeit verlossen, jedennoch aber fast kein einiger der Interessenten gegenwärtiger Intelligenz-Bettel dessen Zahlung bewircket, so doch alle Quartal, vermöge Königl. allergnädigster Ordre, zur Haupt-Intelligenz-Casse berichtet werden soll; Als werden sämtliche Post-Meister und Interessenten hiemit dienlich ersucht, schuldige Zahlungen allerzeithins einzusenden, damit überwehnter allerhöchster Ordre schülfigst nachgelebet werden, ihnen selbst aber kein sonst ein Vermeidlicher Verbruch zuwachen dürfe.

Königl. Preuss. Pommerckes Contoir d'Adresse hiesselst.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß die Kirchen-Rechnungen zu Rectore am 16. Maji aufgenommen werden sollen; Hiernächst soll auch am 20. Maji zu Pommerckes Contoir die Kirchen-Rechnung und Votung gehalten werden; so hiedurch beydes notificiret wird.

Es ist in einem gewissen Hause in der grossen Dohm-Straße versetzt: Ein Manns-Hock, Imgleichen einige Bücher. Nachdem aber Termin Relutionis längstens verstrichen, zumahlen es bey nahe 2. Jahr gestanden und besorget wird, daß der Hock vor Wurmfress nicht länger conservirt werden könne, auch aller darsüßigen Erinnerungen ungeachtet, keine Anstalt zur Einlösung gemacht worden; so wird dem Eigenthümer hiemit notificiret, daß dessen die Einlösung binnen 14. Tagen nicht geschehen solte, der Pfand-Einhaber selbige soann sonder fernere Anfrage verlaufen werde.

Es ist Anno 1734. den 27. Augusti allhier bey einer Wittife auf ein viertel Jahr ein altes toth und weiß dammaltes und mit weissen Dafen-Felle gefüttertes Mäntelgen, mit einem schmalen goldenen Leßgen einsestet, nebst 6. Stüch alten Tisch-tüchern, 4. guten und 5. groben Hand-tüchern, einem heben Bett-laden, 11. alte kleine dammalte und 13. milchene Servietten, einem Frauen-Jemdde, und vier und drey viertel Ellen schon gebrauchte und gewaschene Spigen, versetzt worden. Auf diese Sachen sind 16. Rthlr. geliehen. Es ist aber der Eigenthümer ohngeacht tet ihn 3. Jahr und 8. Monath nachgesehen worden, dennoch noch nicht gemeynet, soles zu lösen, dahero er hiedurch erinnert wird, diese seine Pfande binnen 8. Tagen zu reuiren, oder er hat zu ge-wärtigen, daß selbige provia-taxatione öffentlich verlaufen werden sollen.

Dem Verkauf vorstehender Stüde bey einer hiesigen Wittife, welche star nur sehr schlecht angehen sind, wird hiedurch zugleich in totum contradiciret, allermeisten auf solchem considerablen Pfande überhaupt nicht mehr denn Zehen Reich-thaler zu bezahlen seyn; in dessen aber, weil diese Wittife vor diese 10. Rthlr. Capital göttliche Interessen zu präntation gemeynet ist, und dabey dem wahren Eigenthümer des vorgedachten Pfandes solches zu reuiren nur schwer machen soll; so muß ratione dreselben Unfug zu foderst Berichl. Erkenntnis erges- den; dabero denn ein jeder wohlmeinend gewartet wird, von vorstehenden Sachen nichts zu laffen, sonst derselbe solches ohn Entgelt wieder heraus zu geben verbunden.

Se. Königl. Majestät in Preussen haben per Rescript vom 18. April verordnet, daß die Jahr-Märkte zu Stepenis, folgendergestalt gehalten werden sollen: 1. Donnerstags und Freytags nach Ostern Vieh- und Erahn-Markt. 2. Donnerstags und Freytags nach Pfingsten Vieh- und Erahn-Markt. 3. Den Tag vor Gall. und wenn Gall auf einen Sonntag oder Montag fällt, die beyden Tage hernach; fällt aber Gall auf einen Sonnabend, die beyden Tage vor der Vieh- und Erahn-Markt; So hiemit, um sich darnach zu achten, zu jedermanns Wissenschaftigstellet wird.

Kön. Preuss. Pommerckes Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es hat der Burger Martin Badt in Pölsig, bey dem Solnowschen Müller Martin Vanden, 10. Stüch Eichene Planden (sehen, und wil selbige, oder schon verschiedene mahl erinnert, nicht abholen und die selben Müller darauf schuldige 7. Rthlr. bezahlen. Es wird selbiger al o hiemit zum letzten mahl erinnert und ihm zugleich mit gethan, daß wenn er innerhalb 3. Wochen die Schuld nicht bezahlet, solche durch den Intelligenz-Bogen aufgegeben und an den Reißbiethenden veräußert werden sollen, und da sie die 7. Rthlr. nicht gehenren möchten, behält sich der Müller Badt vor, das Residuum nebst den zausirten Kosten, vom Debitore zu fordern.

Denen Liebhabern gelehrter Sachen wird hiemit bekannt gemacht, daß ein Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, welche bißhero durch Menschlichen Verstand und Wiß erfunden worden, in Folio aus Licht treten soll. Wer nun solches sich anzuschaffen Versehen trägt, lan darauf 2. Rthlr. pränum- meriren und bey Anslieferung des ersten Bandes wiederum 2. Rthlr. erlegen, und sodann dieses sowohl nöthi- lige als nöthige Werk, dessen Werth sich wohl, nachdem es bey der gelehrten Welt Beyfall gefunden, weit höher erstrecken dürfte, in Empfang nehmen. Auch wird 16. Groschen pränumeration auf des in der Chy- mie hocherfahrenen und berühmten Herrn von Wambertgen, Manuductio hermedico Philosophica, oder Sanbleitung zu der wahren Philosophischen Medicin, woben ein beliebter Anhang, die selecten Diaman- ten rein, und aus kleinen grössere Rubelen und Perlen zu machen, wie auch die reellensten Medicinen zu berei- ten, von denen Liebhabern dieser Wahrheit angenommen. So wird auch denen Liebhabern in Christlicher Wahr- heiten hiemit notificiret, daß auf Müllers Liebes-Ruß nebst dessen Equiv. Stunden 6. gr. pränum- ration angenommen, und bey Lieferung derselben noch 12. gr. müssen gegeben werden. So nun Jemand

auf obbenannte Bücher zu pränumeriren Lust hätte, und einige Prob-Bogen verlangte, auch nähere Nachrichten zu wissen wolte, derselbe kan sich bey Hn. Joachim Pauli Buchbinder in der Schu-Strasse alhier melden; die Prob-Bogen abholen, und weitere Nachrichten erhalten. Es können auch die Hn. Pränumeranten auf Wäblers Kiebes-Ruß und Lutheri Reden Postill sich bey dem Hn. Pauli einfinden und dieselben Bücher wie auch Lutheri Danks Postill r. Theil abholen.

Des sel. Accise-Inspector Meyers Frau Wittwe in Cammin, hat bey einem gewissen Mann daselbst auf 16. Rthlr. zustehende Zinsen vor ein Capital a 100. Rl. 45 und ein halbs Loth Silber, bestehend in 3. silbernen Löffeln, 34. silberne große und 23. kleine Manns Koch, und Camisoli-Knöpfe verpfandt. Da aber die Zeit der Einlösung bereits über anderthalb Jahr verstrichen, und Creditor auf geschenehte mündliche Erinnerung, mit solchen Worten abgewiesen worden; Als wird Frau Debitorin hiernächst öffentlich erinnert, diese Pfänder ausserhalb 4 Wochen einzulösen, oder Creditor wird solche alsdann gerichtlich, durch einen Goldschmidt taxiren und verkaufen lassen, danach den etwaigen überschuß ad judiciale depositum geben, auch übriges, so seine Verantwortung stehen.

Wein Valentin Gerhardt Kemmers aus Stolpe, seine Ehefrau Helena Eugendreich Zepelin, bereits vor 1 und einen halben Jahre seltlicher Weise verlassen und sie also gezerrungen worden, wieder denselben in puncto malitiosae Desertionis Klage zu erheben; So hat das Königl. Consistorium denselben gegen den 4. Septembr. c. Edictaliter citiren lassen, um sodann in Alten Stettin in Person zu erscheinen, und wegen der bösslichen Verlassung seiner Ehefrauen Hieb und Antwort zu geben, es wird solches nach Königl. Allers gnädigsten Befehl auch hiemit öffentlich land gemacht.

Nachdem Hr. Lieutenant von Bogheim, sich seines Lehn-Rechts, an seines sel. Vatters des Hn. General-Major von Bogheims Grammentischen Güthern begeben, und darin gar nicht succediren will, mithin solche dem Lehn-Herrn und dessen neuen concessionario Hn. Major Joachim Erhard von Wassenen eröffnet, dieser auch damit investiret, und darüber mit einem Decreto aus der Königl. Lehn-Canzley vom 17. Febr. c. versehen worden, daß er ut concessionarius in ius Domini Directi succedere, so sind bey dem Königl. Hochpreisslichen Hof-Geicht zu Cöslin, unterm 10. Martii Edictales ergangen, und daselbst wie auch zu Altens und Neuen-Stettin, in sämpten verordnet, wodurch zwar alle und jede, des sel. Hn. General-Major von Bogheims Creditores, gegen den 6. Junii ad docendum iura sub Pena praclusi citiret, es werden aber keine andere aggreuiret, als welche onera & debita per feudalia oder censuaria, zu fordern haben, im Fall dies selbe nicht den Werth übersteigen, sonst vom dem beneficio ultimationis in Verbindung worden, nicht abgegangen wird, damit nun dieses zu jedermanns Nothiz kommen möge, so hat man solches auch dem Intelligenz-Werck einverleiben wollen.

Es ist vor einigen Wochen in Colberg, bey dem Gold und Silber-Arbeiter Hn. Johann Sint, ein silberner Köffel von dem Dorffe Comang zu Kaufe gebracht, worauf des Goldschmieds Stempel ausgebracht ist; Inmalichen ist von Schwenheim, eine silberne Messer-Schale, da das Wapen halb ausgefeilet, gleichfalls zum Rauffg. bracht worden, und deswegen aufgehalten; Wenn es also zugehört, derselbe hat sich in Zeit von 2. Monath zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls beydes zu Seide gemacht und an Nothleidende Armen ausgetheilet werden soll.

Es wird dem Publico bekannt gemacht wie in der Königl. Provinz Neumarkt und zwar in den Pörschischen Revieren, eine Parthey Eichen Schiff-Holz und Planden verfüget liegt, und welche an den Absage angefahren werden sollen, dahero diejenigen so solche Ansahr zu übernehmen willens seyn, sich den 10. 20. 30. May zu Stettin auf dem Königl. Neumärkischen Holz-Hofe bey dem Königl. Forst-Rath Hn. Ulrich melden und ihr willens Meynung darüber abgeben können, auch dabey versichert seyn sollen, daß mit denselben so die besten Conditiones einzugehen werden, bis auf Königl. Neumärkischen Krieges-, und Domainen-Cammer approbation, sogleich geschlossen werden solle.

Nachdem der Jachanische Schatz-Jude Wulff Samuel, aus dem Stettinschen Intelligenz-Zettel No. 13. vom 28. Mart. z. c. mit größter Verführung wahrgenommen, was Gestalt zu schmählicher seines Creditors und ehelichen Namens, außer zweifel einer seiner abgesagten Feinde, ihm darin als einen aparten Bancorouteur der seiner Schulden halber sich außer Landes retiriren würde dem Publico beschreiben, und ihm dann an Conservation seines ehelichen Namens und Credit ein vieles gelegen, so declariret er dieses ganze Worgerben vor offenbare Calumnien bis ihm solches erwiesen werde, und behält sich wieder den Auspreisger alle Rechts Wohlfathen zuvor.

Derjenige, welcher denen so genannten Röhre-Herrn zu Daber, einen ohne dem unsächtigen Vollen ohne Consens des Commissarii Loci auf Credit verahpfolgen lassen, wird hiedurch gewarnt, denselben in natura so fort wieder zurück zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er dessen werde verlustig erkläret, und ihm die Bezahlung dafür versaget werden.

Als auf Königl. allergrädigste Verordnung, annoch einige Holländeren angeleget werden sollen; So wird solches dem Publico hieburch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dieses Werck, sowohl was die Madung an sich, als auch die Nacht betrifft, zu entrepreniren gemeynet, sich bey hiesiger Krieges- und Domainen-Cammer melden können, da ihnen denn auf Verlangen der Pann davon, samt übriger Information, und auf welche Conditiones die Madung und Verpackung einjuriden seyn würde, communiciret werden soll. Stettin, den 2. April 1728.

Da die in Schwedt ohne Leibes Erben verstorbene Bürger-Frau, Sophia Elisabeth Danckelmann, Wittwe Peginn, annoch deductis deducendis höchstes Vermögen hinterlassen, dieselbe aber außer ihren Stieff-Gehtw

stern, und Stief-Geschwister Kindern, noch einen Bruder, Namens Matthias Wanslow, gehabt, von welchem Aufenthalt man seit mehr denn 30. Jahren keine Nachricht haben will; Als wird gedachter Matthias Wanslow und alle dergleichen, so an der verköblichten Copulin Verlassenschaft Theil zu haben vernehmen, hiedurch citiret, den 11. Juli c. auf dortigen Rath Bank zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und zu gewärtigen, daß, im Fall der rechte Bruder sich nicht angeben sollte, denen übrigen nächsten Anverwandten der Defuncti, die Erbschaft gegen hinlängliche Caution vererbt, abgetheilt werden soll.

10. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1. bis den 8. May.

- Den 1. May. Parniger-Thor, Hr. Major von Looe, und Hr. Lieut. von Seelhorst vom Bayreuthischen Regiment, gehen gleich durch.
 Berliner-Thor, Hr. Fährich von Aftot, vom Pothsches Regiment, log. bey dem Hr. Lieut. von Regbors.
 Hr. Capit. von Bussow, ausser Diensten, und Hr. Lieut. von Petersdorf vom hiesigen Garnison-Regiment, log. in Potsdam.
 Anklamers-Thor, Hr. von Scherwin, aus Lisdorn, und Hr. Fährich von Scherwin, vom Sönsfeldschen Regiment, log. in der Anklamerschen Herberge. Hr. Corner von Knobelsdorf, vom Prinz Friedrichschen Regiment, log. in 3. Eronen.
 Den 2. May. Parniger-Thor, Hr. Capit. von Berg, vom Bayreuthischen Regiment, log. in 3. Eronen.
 Berliner-Thor, Hr. von Herband, kommt von Dabert, log. in Potsdam. Hr. Capit. von Winterfeld, ausser Diensten, log. in Potsdam.
 Den 3. May. Berliner-Thor, Hr. von Eichstädt, aus Grambow.
 Den 5. May. Parniger-Thor, Hr. von Kluge, log. in Potsdam. Hr. von Brockhausen, log. im goldenen Engel. Hr. Geheimte Rath von Waldau, log. in Potsdam.
 Den 6. May. Anklamers-Thor, Hr. Fährich von Galau, vom Jeschischen Regiment, log. bey der Fr. Wittwe Garben. Hr. Präposit, Maße, log. bey dem Hr. Rath Meßner.

11. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 30. April bis den 7. May.

- Von der Königl. Schloß-Kirche. Hr. Joachim Sigismund Krusenward, Königl. Preussisch expedirender Hammerischer Kriegs- und Domainen-Cammer-Secretarius mit Jungfer Regina Elisabeth Rösen.
 Von der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, Christian Schröder, Bürger und Brandtwein-Drenner, mit Frau Maria Otten verwittwete Helm.
 Von der St. Nicolai Kirche, Michel Jacob Stange, ein Nagelschmied-Gesell, mit Anna Dorothea Brodow.
 Von der St. Petri- und Pauli-Kirche, der Baumann Daniel Steinweg, mit Jungfer Wenengel Wolters.

Abgegangene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Vom 1. bis den 7. Maji 1738.

- Vom Anfang dieses Jahres bis zum 1. Maji sind allhier abgegangen 45. Schiffe.
 No. 46 Schiffer Michel Bugdahl, dessen Schiff St. Michael, nach Amsterdam mit Holz.
 47 Hermann Bogelang, dessen Schiff die emdsige Kowste, nach Gottland mit Ballast.
 48 Jbe Poppel, dessen Schiff Fortuna, nach Gottland mit Ballast.
 49 Hans Wentsch, dessen Schiff Catharina, nach Stolpe mit Salz.
 50 Claus Schulze, dessen Schiff die Liebe, nach Riehl mit Ballast.
 51 Peter Zander, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
 52 Michel Walms, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.
 53 Johann Pechbrenner, dessen Schiff Johannes, nach Dangsig mit Toback und Glas.
 54 Martin Mattheß, dessen Schiff Elisabeth, nach Anklam mit Pulver und Seife.
 55 Jacob S. reiber, dessen Schiff die Stadt Stettin, nach Königsberg mit Salz.
 55. Summa derrer bis zum 7. Maji allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Vom 1. bis den 7. Maji 1738.

- Vom Anfang dieses Jahres bis zum 1. Maji sind allhier angekommen 89. Schiffe.
 No. 50 Schiffer Carl Bagemöhl, dessen Schiff Dorothea, von Venedig mit Stüdäthher.
 51 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johann, von Demin mit Geträde.
 52 Peter Möller, dessen Schiff Maria, von Demin mit Geträde.
 53 Daniel Gedde, dessen Schiff die Hoffnung, von Demin mit Geträde.
 54 Martin Wandsby, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 55 Job. Krönder, dessen Schiff die Hoffnung, von Venedig mit Wein.
 56 Heinrich Wens, dessen Schiff Fortuna, von Demin mit Geträde.
 57 Christian Krensing, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
 58 Daniel Krensing, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen ledig.
 58. Summa derrer bis zum 7. Maji allhier angekommenen Schiffe.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
Vom 1. bis den 8. May 1738.

	Malsh.	Scheffel
Weizen	12.	4.
Roggen	128.	19.

	Malsh.	Daber	Erbsen	Duchweizen	Summa
	62.	3.	2.	13.	
					206.
					14.

12. Wöche und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern. Vom 2. bis den 9. May 1738.

Zu	Mölle. der Stein.	Weizen der Wispel.	Roggen der Wispel.	Gerste der Wispel.	Malsh. der Wispel.	Erbsen der Wispel.	Daber. der Wispel.	Duchweizen der Wispel.	Hopfen der Wispel.
Stettin	2 R. 4 gr.	20 b. 21 R.	16 R.	10 R.	15 R.	23 R.	10 R.	18 R.	
Hermünde		20 R.	14 R.	10 R.	14 R.	22 R.	11 R.		8 R.
Ansam d. l. St.	1 R.	18 R.	14 R.	9 R.	12 R.				
Ußedom	2 R. 3 gr.	21 R.	14 R.	11 b. 12 R.	15 b. 16 R.	22 R.		16 R.	6 R.
Leinin der l. St.	1 R.	16 R.	12 b. 14 R.		12 R.	14 b. 20 R.	8 b. 10 R.		6 R.
Expto an der l. St.		ist nichts	zur Stadt	gekommen.					
Baselwald l. St.	1 R. 12 gr.	20 R.	13 R.	10 R.	15 R.	23 R.	10 R.	16 R.	7 R.
Neuburg		25 R.	16 R.	16 R.	10 R.	32 R.			6 R.
Carß	2 R. 12 gr.	24 R.	17 R. 12 gr.	13 R.			12 R.		6 R.
Gollnow	3 R.	24 R.	16 R.	10 R.		24 R.	9 R.		
Stargard		17 b. 17 R.	14 b. 17 R.	11 b. 13 R.	16 b. 18 R.		9 R.		6 R. 12 gr.
		12 gr.							
Daber	3 R.		20 R.	12 R.		23 R.	13 R.	16 R.	
Damm		18 R.	16 R.	10 b. 14 R.					
Rangerin		27 R.	18 R.	14 R.		22 R.	12 R.	32 R.	5 R.
Rassow	Hat nichts	eingesandt.							
Labes		18 R.	12 R.						
Regenwalde	Hat nichts	eingesandt.							
Freymwalde	3 R.	26 R.	17 R.	12 R.	18 R.		12 R.		7 R.
Pyritz	3 R.	20 R. 12 gr.	17 R.	14 R.		28 R.	12 R.		7 R.
Bahn		24 R.	18 R.	16 R.		24 R.	12 R.		4 b. 5 R.
Wibbechers		22 R.	18 R.	14 R.	14 R.	18 R.	10 R.	16 R.	6 R.
Kaargarten	2 R. 16 gr.	28 R.	18 b. 19 R.	12 R.		20 R.			
Mathe		16 R.	10 R.		20 R.	11 R.			
Wollin		30 R.	16 R.	10 b. 11 R.					12 R.
Regenwalde		22 R.	17 R.	10 R.					8 R.
Canstin	2 R. 16 gr.	22 R.	14 R.	10 R.	12 R.	14 b. 16 R.	10 R.		8 R.
Greiffenhagen		22 R.	15 R.	12 R.		10 R.			6 R.
Greiffenberg			14 R. 16 gr.	9 R.					
Expto an der St.	3 R.	22 R.	14 R.	9 R.		14 R.			
Neu-Stettin	Hat nichts	eingesandt.							
Pölsin	3 R. 8 gr.	26 R.	20 R.	14 R.	15 R.	26 R.	10 R.	28 R.	8 R.
Fölsin		25 R.	18 R.	12 R.			8 R.		
Colberg	2 R. 20 gr.	22 R.	18 R.	10 R. 8 gr.		18 R.			
der leichte Stein.									
Belgardt	3 R.	24 R.	20 R.	12 R.		25 R.	8 R.	36 R.	5 R. 8 gr.
Esslin	3 R.	24 R.	18 R.	12 R.			8 R.		9 R.
Budus	3 R. 2 gr.	28 R.	20 R.	14 R. 16 gr.	20 R.	26 R.	8 b. 9 R.	13 R.	6 R.
Gd. laude d. l. St.		16 R.	10 R.		10 R.		7 R. 8 gr.		
Stelpe		18 R.	13 R.			16 R.	7 b. 8 R.		
Panenburg	3 R.	32 R.	14 R.	10 R.		24 R.	8 R.		8 R.
Beetwalde	3 R. 8 gr.	28 R.	20 R.	14 R.		24 R.	12 R.		12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post, Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.